

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

253 (16.9.1891)

Beilage zu Nr. 253 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. September 1891.

Rechtspredung.

* Leipzig, 14. Sept. (Reichsgericht.) In Bezug auf § 295 des Strafgesetzbuchs: „Neben der durch das Jagdvergehen verwirkten Strafe ist auf Einziehung des Gewehres, des Jagdgeräths und der Hunde, welche der Thäter bei dem unberechtigten Jagen bei sich geführt hat, ingleichen der Schlingen, Netze, Fallen und anderen Vorrichtungen zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht“ hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, ausgesprochen, daß ein bei unbefugter Jagdausübung gebrauchtes Fuhrwerk überhaupt (Wagen und Pferde) nicht in den Kreis des § 295 fällt und der Wagen nur dann als „Jagdgeräth“ gilt, wenn er speziell zur Verwendung bei Jagden eingerichtet ist (sog. Jagdschlitten). Pferde und Wagen des Thäters können aber auf Grund des § 40 des St.-G.-B. eingezogen werden, wenn vom Strafrichter festgestellt wird, daß die Jagd nur vermöge der Verwendung des Fuhrwerks zu Stande gekommen ist.

Verbrauch übermäßiger Summen durch Aufwand, welcher nach § 210 Z. 1 der Konkurs-Ordnung die Befreiung des insolventen Schuldners wegen Bankerotts zur Folge hat, setzt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenat, die Feststellung eines Uebermaßes, der Ueberschreitung derjenigen Grenzen voraus, welche für Geschäfts- und Lebensführung des betreffenden Schuldners durch seine Vermögenslage, sowie vor Allem durch seine gesammte Vermögenslage, durch die Leistungsfähigkeit seines Geschäfts, durch Ermittlung derjenigen Beträge, welche ihm als wirklich verdient zuzuschreiben sind, für den einzelnen Fall gezogen werden müssen.

In Bezug auf § 11 Z. 1 des Reichs-Patentgesetzes, wonach das Patent nach Ablauf von drei Jahren zurückgenommen werden kann, wenn der Patentinhaber es unterläßt, im Inlande die Erfindung in angemessenem Umfange zur Ausführung zu bringen oder doch alles zu thun, was erforderlich ist, um diese Ausführungen zu sichern — hat das Reichsgericht, I. Civilsenat, ausgesprochen, daß der Patentinhaber sich der Ausführungs-pflicht nicht schlechthin mit der Darlegung entziehen kann, daß ein Bedarf, für welchen die Herstellung des Gegenstandes der Erfindung oder die Errichtung zu solcher Herstellung erforderlicher Anlagen sich lohne, nicht vorhanden sei. „Der Patentinhaber soll ernstliche Anstrengungen machen, eine Aufnahme des Gegenstandes der Erfindung seitens des Verkehrs und damit einen Bedarf hervorzurufen, und dazu gehört der Regel nach vor Allem, daß er den Gegenstand der Erfindung überhaupt zur Ausführung bringt, und zwar, da für das inländische Patent nur das Inland in Betracht kommt, im Inlande. Keinenfalls ist zuzugeben, daß der Patentinhaber mit der Ausführung so lange warten kann, bis er die sichere Aussicht hat, daß sich die Aufwendungen für die Ausführung auch ohne weiteres durch entsprechenden Absatz bezahlt machen. Erfindungen werden häufig längere Zeit brauchen, um gegenüber bisher benutzten Einrichtungen und eingewurzelten Gewohnheiten sich Bahn zu brechen. Bei dem Maße des Aufwandes, in welchem die Ausführung stattzufinden hat, wird hierauf Rücksicht zu nehmen sein, übrigens auch nicht ohne daß in Betracht zu ziehen wäre, ob der Patentinhaber auch die genügenden Anstrengungen gemacht hat, um der Erfindung Eingang zu

verschaffen. Soll es aber entschuldbar sein, daß die Ausführung völlig unterlassen wird, so bedarf es der Darlegung besonderer Hindernisse, die sich als nicht überwindbar herausstellen haben und auf absehbare Zeit die Aussicht auf einen irgendwie nennenswerten Absatz ausschließen.“

Die Befreiung wegen einfachen Bankerotts wird bei einem insolventen Schuldner, welcher durch Differenzgeschäfte übermäßige Summen schuldig geworden ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenat, dadurch nicht ausgeschlossen, daß diese Differenzschulden nicht einklagbar sind.

In der unter der Firma P. u. Sohn betriebenen Fabrik, deren Inhaber Vater und Sohn waren, war entgegen der Bestimmung des § 136 der Reichsgewerbeordnung ein jugendlicher Arbeiter zur Nachtzeit beschäftigt worden. Der Sohn wurde dieserhalb von der Strafkammer aus § 146 Nr. 2 der R.-G.-O. verurtheilt, dagegen wurde der mitangeklagte Vater freigesprochen, weil er „als siebenjähriger Mann nur noch dem Namen nach Mitinhaber der Firma ist, während er thatsächlich aus der Führung des Geschäftsbetriebs und der Leitung der Fabrik ausgeschieden sei“, somit aber in Bezug auf ihn ein fahrlässiges Verhalten nicht angenommen werden könne. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht, I. Strafsenat, hinsichtlich der Freisprechung des Vaters das erste Urtheil auf, indem es begründend ausführte: „Die von dem Vorderrichter für die Verurteilung eines fahrlässigen Verhaltens des P. Vater verwendeten Thatfachen sind nicht Umstände, welche der Natur des Einzelfalles entnommen sind, sondern stellen Grundsätze auf, die in ihrer Allgemeinheit rechtsirrtümlich erscheinen. Das Alter von 70 Jahren kann den Gewerbetreibenden nicht von der ihm durch das Gesetz auferlegten Verpflichtung entbinden. Die private Verabredung der beiden angeklagten Gesellschafter untereinander bezüglich der Thätigkeit des einen von ihnen im Geschäftsbetrieb ist für die strafrechtliche Passivität einflusslos, solange P. Vater rechtlich Mitinhaber der Firma ist.“

Der in einem Schanklokal aufgenommene Gast macht sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, des Hausfriedensbruchs schuldig, wenn er, nachdem der Zweck des Besuchs und der Aufnahme erfüllt ist, oder während der Aufnahme durch ungebührliches Betragen gegenwärtigen Anlaß zu seiner Verweigerung gegeben hat, der Aufforderung, des Wirths, sich zu entfernen, keine Folge leistet.

Unter dem Betriebs- und Arbeitsaufseher, welcher nach § 96 des Unfallversicherungsgesetzes für vorläufige resp. fahrlässige Herbeiführung eines Unfalls der Genossenschaft oder der Krankenkasse für alle Aufwendungen haftet, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenat, nur ein solcher Betriebsbeamter zu verstehen, welcher von Betriebsunternehmer angestellt ist und bestimmte Pflichten in dessen Betriebe zu erfüllen hat. Ein von dritter Seite, insbesondere von dem Bauherrn mit Zustimmung des Bauunternehmers angestellter Aufsichtsbeamter (der selbstverständlich nicht unter die Kategorien des § 9 des Unfall-Vers.-Ges. fallen darf) ist als Betriebsbeamter im Sinne des § 96 nicht anzusehen.

Macht die Ortsgemeinde von ihrer Enteignungs-befugniß der durch die festgestellten Straßenfluchtlinien für Straßen und Plätze bestimmten Grundfläche erst lange Zeit nach der Offenlegung des neuen Fluchtlinienplans Gebrauch, so kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenat, der Eigentümer des abzutretenden Grundstücks denjenigen Werth desselben als Entschädigung fordern, den es zur Zeit der thatsächlichen Enteignung hat, ungemindert durch die Beschränkung, welche gerade durch die Anlage veranlaßt ist, deren Ausführung die Enteignung ermöglichen soll.

Der Art. 275 des Handelsgesetzbuchs (Verträge über unbewegliche Sachen sind keine Handelsgeschäfte) schließt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenat, den Vertrag über Immobilien nur dann von dem Begriff des Handelsgeschäfts aus, wenn die Immobilien den Handelsgegenstand des Vertrages bilden. Ist dieses aber nicht der Fall, so hindert der Art. 275 nicht, den Vertrag als ein Handelsgeschäft anzusehen.

Die Bestimmung des Aktiengesetzes vom 18. Juli 1884, welche im Handelsgesetzbuch als 4. Abj. des Art. 25a Aufnahme gefunden hat: „Eine Zusage von Rechten auf den Bezug neu auszugebender Aktien, welche vor dem Beschluß auf Erhöhung des Grundkapitals erfolgt, ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam“ — findet, nach einem, in Uebereinstimmung mit dem II. Civilsenat (Urtheil vom 8. Juli 1890) ergangenen Urtheil des I. Civilsenats, auf die vor dem Inkrafttreten des neuen Aktiengesetzes zugesicherten Bezugsrechte neu auszugebender Aktien keine Anwendung; die Wirksamkeit dieser früher entstandenen Bezugsrechte ist durch das neue Aktiengesetz nicht beeinträchtigt worden.

Im Handelsverkehr, insbesondere bei telegraphischen Börsenaufträgen, trägt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, regelmäßig der Absender dem Empfänger gegenüber die Folgen einer dem Empfänger nicht erkennbaren Verstümmelung des Telegramms.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. September.

Dr. C. (Die V. Wanderversammlung deutscher Gewerbeschaumannen) findet vom 26. bis 29. September dieses Jahres in Hannover statt. Das an die Interessenten und Mitglieder des Verbands versandte Programm ist folgendes: Samstag den 26.: Nach Empfang der Gaste Vorstandssitzung und Vorversammlung im Hotel Rübmann (Wahl der Kommissionen). Sonntag den 27.: Eröffnung der Ausstellung von Schülerarbeiten (schriftliche Arbeiten für Rechnen, Deutsch, Buchführung, geometrische, Freihand- und Fachzeichnungen, Dekorationsmalerei und Modellarbeiten) der hannoverschen Anstalt, sowie von 24 gewerblichen Lehranstalten der Provinz und der Gewerbeschule zu Braunschweig, ferner von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien aus allen Theilen des Reichs. Montag den 28.: Sitzung: Geschäftsbericht, Vorträge von F a c h n e r - Hannover über die Ausstellung und die an der hannoverschen Schule befolgten Unterrichtsmethoden und von Dr. G l i n z e r - Hamburg über Sonntagsunterricht; Abends: Beleuchtungsproben in der Ausstellung, wofür eine Abtheilung für Zeichenaalbeleuchtung mit Lampen, Gas- und elektrischem Licht in vollem Betrieb gezeigt werden soll. Dienstag den 29.: Sitzung: Vor-

Nachdruck verboten.

12. Die Muttergottes von Birkenstein.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.
Von Friedrich Volk. (Fortsetzung.)

Ein ferner Schuß, der durch die Nacht grollte, schreckte den Jäger endlich empor.

„Schau, Widi,“ sagte er lächelnd, „jetzt ist's Nacht worden, ohne daß wir's a'merkt hab'n. Und jetzt muß ich fort, muß noch in's Revier, denn an einem Sonntag find die Hauptlampen von Wildschützen am liebsten drauf'n. — Aber wo is denn die Ulfchl eigentlich, daß sie sich heut gar net seh'n laßt? Is sie am End' in's Dorf 'unnter?“

„Gestern schon,“ nickte Widi, „und hat den Hansl mitgenommen. Sie kommen erst morgen in der Früh wieder, denn die Ulfchl hat heut' noch allehand mit der Bäuerin abzumachen, und den Hansl hat's mitgenommen, damit er ihr trag'n hilft. Brod, Salz und was wir halt sonst noch brauchen.“

„Und Du bist zwei Nächtl' ganz allein da herob'n? Feug der Jäger besorgt,“ Widi, das will mir gar net recht eingeh'n. Wie leicht könnt' Dir was passiren —“

„Was Dir einfallt,“ unterbrach ihn das Mädchen lachend. „Was sollt' mir denn passiren? Bin dengerst schon oft g'nua allein g'wesen.“

„Bei Nacht und Nebel freisen oft allerhand Spießbub'n herum,“ sagte ernst der Jäger. „Wie wär's, wenn ich heut' Nacht bei Dir bleibe und oben auf'm Heuboden schlafen thät.“

„Na, Dswald,“ sagte heftig und erdrönd das Mädchen, „es is mir schon lieber, wenn Du net bei mir in der Hütten bleibst. Es passirt mir g'wis nix, denn wenn auch bei der Nacht wer an d' Thür kommt und klopft, ich mach' net auf. Und wenn einer vielleicht beim Fenster hereindreh'n wollt', nachher könnt' leicht sein, daß er sich mit blutigem Kopf wieder zurückziehn müßt.“

„Ich weiß's net,“ seufzte der Jäger und stand auf, „ich hab' eine solche Unruh' in mir, daß's ganz aus is. Ich will gehen, weil Du's haben willst, Widi, aber in der Näh' werd' ich bleiben, das kannst mir net verweh'r'n. — Gut' Nacht, Herzens-schlag! Schlaf' g'lund und träum' ein bißel von mir. Morgen in der Früh' werd' ich schon zeitig vor der Hütten sein und Dich rausklopfen.“

Er zog das Mädchen noch einmal liebevoll an sich und entfernte sich dann mit zögernden Schritten.

Widi setzte sich wieder auf die Bank und folgte ihm mit den Blicken, bis er im Baldobunkel verschwunden war. Geräume Zeit saß sie noch vor der Hütte, in tiefes Nachdenken versunken und fuhr erst aus demselben empor, als der Nachtwind sich stärker erhob und murrend um die Hütte irtich.

„Mit lauter Nachsinniren vergeß' ich ganz auf's Schlafen-ges'h'n,“ murrte sie und stand auf, „Jetzt werd' ich aber machen, daß ich in meinen Kreiser komm',“ is is die höchste Zeit.“

In dem Augenblicke aber, als Widi eben in die Hütte treten wollte, sprangen plötzlich aus eine Ecke derselben zwei vermunnt' Männer, und das entsetzte Mädchen, das in der ersten Ueber-raschung weder einen Schrei ausstoßen, noch sich zur Wehre setzen konnte, stürzte sich bei den Armen ergriffen und zu Boden gerissen. Nun versuchten die Vermunnten, sie zu binden und ihr einen schon bereit gehaltenen Knebel und den Mund zu zwängen. Aber das sollte ihnen nicht so leicht gelingen, denn das lähmende Entsetzen war bereits wieder von dem Mädchen gerichen und mit der Kraft der Verzweiflung wehrte sie sich gegen die Angriffe der Vermunnten, gellende Hilferufe dabei ausstoßend. Erbittert über den kräftigen Widerstand, rangen die beiden Vermunnten mit dem leuchtenden Mädchen; als die Schurken fühlten, daß der Widerstand des erschöpften Mädchens schwächer wurde, verdoppelten sie ihre Anstrengungen.

„Dswald! Dswald!“ schrie Widi in Todesangst. „Heilige Muttergottes, schick' mir a' Hilf!“

Da judte ein Blitz vom Waldesrande herüber und der scharfe Krach einer Wüchse schreckte die Nacht aus ihrem Schlummer empor. Mit einem wilden Fluche taumelte einer der Vermunnten empor und griff knirschend an seinen Arm. Sein Spießgefelle ließ das Mädchen ebenfalls los und einige Augenblicke später verschwand die beiden, gewandt dem Jäger, der ihnen den Weg verlegen suchte, answeichend, in dem nahen Gehölz. Dswald aber verfolgte die Fliehenden nicht weiter, sondern eilte auf die Hütte zu und bückte sich angstvoll zu dem Mädchen nieder, das wie leblos auf der Erde lag. Er nahm die Ohnmächtige in seine Arme, trug sie zum Brunnen und wusch ihr Stirne und Schläfe mit frischem Wasser. Seine Bemühungen waren auch mit Erfolg gekrönt, denn einige Minuten später schlug Widi die Augen wieder auf und blickte verwirrt um sich. Als sie aber in dem Ranne, der ängstlich forschend auf sie niederblickte, den Geliebten erkannte, suchte sie sich mit einem schwachen Lächeln aufzurichten.

„Du bist da, Dswald,“ flüsterte sie, und schau sich umblickend b' seigte sie hinzu: „Und — und die ander'n —“

„Brauchst keine Angst mehr g'hab'n,“ beruhigte sie der Jäger, „die hab' ich versperrt, die Schulte, die gott'serbärmlichen! Sie wär'n mir net aus'kommen, wenn's mich net getrieben hätt', g'erst Dir Beistand g'bringen. Die Straf' soll aber desweg'n net ausbleib'n —“

„Ein' hab' ich an der Stimm' kennt,“ sagte Widi heftig, „und ich könnt' schwören drauf, daß's der Ruap g'wesen is!“

„Der Ruap? Dem Lumpen siehst du 'was gleich,“ rief Dswald. „No wart', dem werd'n wir jetzt 's Handwerk endlich amal legen. Morgen mach' ich gleich die Anzeig' und wenn er in's Kreuz-verhör genommen wird, nachher woll'n wir doch seh'n, ob net raus'bringen is, wer sein Spieß'fell eigentlich war. Ich mein' schier, ich könnt''s errathen, wer's g'wesen is.“

Widi schauderte. „Mich hat die heilige Mutter aus einer großen G'fahr errett't,“ sagte sie und faltete die Hände. „Ich hab' sie ang'rufen in der höchsten Noth und die Hilf' hat auch net auf sich warten lassen. Wie wär's mir wohl g'angen, wenn sie Dich net g'schickt hätt' zu meinem Beistand? Ich kann ihr net g'nug danken mehr meiner Lebtag!“

„Ja, ja, Widi, is is schon wahr,“ nickte der Jäger. „Schau, wie ich fort bin von Dir, hab' ich im Sinn' g'habt, in's Revier g'geh'n. Ich bin auch schon auf'm Weg dahin g'wesen, da is's mir amal g'rad' so vorkommen, als ob mich eine Hand g'rud'halt' und eine Stimm' mir in's Ohr sagen thät: 'Rehr' um! Rehr' um! Und eine solche Angst und Unruh' hat mich amal angepödt, daß ich mich auf dem Absatz um'dreht hab' und g'rud'g'laufen bin. Wenn ich eine Viertelstund' später kommen wär', wär' die Schandthat vielleicht schon g'schäh'n g'wesen. — Aber jetzt, Widi, bleib' ich die ganz' Nacht in Deiner Hütten, da darfst sagen, was D' magst. Ich lab' meine Büchse wieder, setz' mich an's Fenster, und wenn die Lumpen am End' die Redheit hab'n und noch amal kommen sollten, nachher sei ihnen unser Herrgott gnädig.“

Widi machte keinen Versuch mehr, den Geliebten von seinem Entschlusse abzubringen. Sie zogen sich in die Hütte zurück und das Mädchen legte sich, dem Zureden des Jägers nachgebend, angelehnt auf ihr Lager. Dswald selbst aber setzte sich, nachdem er den abgehoffenen Lauf seiner Büchse wieder geladen, an's Fenster, um den Schlummer der Geliebten zu bewachen.

(Fortsetzung folgt.)

Handwähl, Kommissionsberichte u. dergl. Vorträge von Benzelsheim über gewerbliches Rechnen, von Person-Göttingen über die schriftlichen Arbeiten der Ausstellung und von Dr. Cathian-Karlruhe über die erzieherische Aufgabe der Gewerbeschule und die Mittel zu deren Lösung. Am Mittwoch den 30. September findet eine gemeinsame Fahrt der Teilnehmer nach Hildesheim oder Braunschweig statt. Beitrittserklärungen und Anmeldungen zur Teilnahme sind an das Geschäftsbureau der V. Versammlung des Verbands deutscher Gewerbeschulmänner im Gebäude der Handwerker- und Kunstgewerbeschule (Neuerweg 3) zu richten; auch zur Vermittlung von Wohnungen und zu jeder gewünschten Auskunftserteilung ist das Bureau gerne bereit. Ein zahlreicher Besuch der Fachmänner aus Baden würde jedenfalls lebhaft begrüßt werden und könnte von gutem Erfolg für die Klärung von Fragen sein, welche gegenwärtig unser inländisches gewerbliches Unterrichtswesen tief berühren.

(Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 7. bis 13. September an 200 Besucher 280 Bände ausgeliehen.

Mannheim, 14. Sept. (Aus Veranlassung der Beglückwünschung des Herrn Postkapellmeisters a. D. B. Lachner) zu seinem 80. Geburtstag übersandte derselbe an den Stadtrath folgendes Danfschreiben: „Gleichzeitig mit einem Glückwunsche des Stadtrathes von Karlsruhe zu meinem 80. Geburtstage wurde mir die Ehre eines gleichen von Seiten der Stadtvertretung von Mannheim. Eine solche Auszeichnung mußte mich um so freudiger überraschen, als ich bereits im 19. Jahre von Mannheim, meiner zweiten Heimath, entfernt lebe. Die hochansehnliche Stadtvertretung Mannheims würdigt gleichzeitig die Verdienste meiner 37jährigen Thätigkeit an dem dortigen Hoftheater ehrenvoller Anerkennung. Inwiefern diese sich auf mein festes Bemühen bezieht, möglichst gute Kräfte mit den geringsten Opfern zu gewinnen und heranzubilden, Gemeinnutz und freudiges Zusammenwirken der mir unterstellten Kunstkräfte zu befehlen, insofern glaube ich dieser Anerkennung nicht unwerth zu sein. Im Vollbewußtsein der mir gewordenen Auszeichnung seitens einer Behörde, welche in Opferwilligkeit für das ihr anvertraute Kunstinstitut allen Städten Deutschlands als leuchtendes Beispiel voranstelt, wird es mir schwer, den vollen Ausdruck meines Dankes zu finden. Möge der hochverehrte Stadtrath dieses Dankes um so mehr versichert sein, als er von mir, einem Mitbürger Mannheims seit dem Jahre 1837, in Hochachtung und Verehrung ausgesprochen wird. (gez.) B. Lachner.“

Heidelberg, 14. Sept. (Städtisches. — Ophthalmologische Gesellschaft.) Die Nachricht, Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens sei als Oberbürgermeister für Mannheim auszuwählen, wird hier lebhaft erörtert. Man würde hier den Verlust des hochgeschätzten Beamten für die Stadt Heidelberg sehr bedauern. — Die Ophthalmologische Gesellschaft tagt diesmal in Heidelberg; die Sitzungen haben heute ihren Anfang genommen.

Baden, 14. Sept. (Das Internationale Trabrennen-Meeting) wird sehr interessant werden. Heute Vormittag trafen bereits in Rastatt 80 Trabrennpferde und 40 Trabrennwagen an, die nach Hiesheim verbracht werden. Am Montag den 21. September findet Wagenrennen statt.

Vom Bodensee, 14. Sept. (Todesfall.) In Engen ist der Groß-Bezirksarzt Herr Dr. Karl Hierlinger nach längerer Krankheit im 63. Jahr aus dem Leben geschieden. Herr Dr. Hierlinger war 1828 in Waldbühl geboren, besand 1853 die Staatsprüfung aus der Gesamtheit mit bestem Erfolg und ließ sich 1855 in Pfaffenloren als praktischer Arzt nieder. Im Jahr 1856 erhielt derselbe die Stelle des Assistenzarztes auf der Insel Reichenau, welche er während drei Decennien in anerkannter Weise bekleidete. Am letzten deutsch-französischen Krieg nahm er als Feldarzt Theil und wurde Allerhöchsten Orts durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Jahrgang Ewigen-Orden mit Schwertern ausgezeichnet. Die Regierung ernannte Herrn Dr. Hierlinger im Jahr 1879 die Stelle des Bezirksarztes in Engen, in welcher Eigenschaft er sich die ungetheilteste Achtung der Bevölkerung erwarb.

Vom Bodensee, 14. Sept. (Marktwesen. — Brod- und Fleischpreise. — Fremdenverkehr.) Die vorwöchentlichen Getreidemärkte waren ziemlich belebt und die Fruchtpreise dürften ihren höchsten Stand erreicht haben, welcher indessen sich schwerlich lange auf dieser Höhe behaupten wird. In Hisingen verkaufte man 102 Doppelzentner Weizen (Mittelpreis 24 M. 62 Pf., höchster Preis 25 M. 80 Pf.); in Radolfzell 137 Doppelzentner Weizen (Mittelpreis 24 M. 20 Pf.) und in Ueberlingen 123 Doppelzentner Korn (höchster Preis 27 M. 50 Pf., Mittelpreis 25 M. 97 Pf.), 40 Doppelzentner Weizen und 29 Doppelzentner Roggen (Mittelpreis 19 M. 70 Pf.). Die Getreideforten waren lehrreich; bei Roggen und Weizen war Saatwaare besonders gefragt und gut bezahlt. Auf dem am 7. d. in Messing stattgehabten Fruchtmarkt gingen die Preise zurück, so daß aus Korn als höchster Preis 24 M. 50 Pf., als Durchschnittspreis 23 M. 59 Pf., und aus Hafer 13 M. per Doppelzentner erzielt wurden. Der Obsthandel gewinnt an Rührigkeit. In Konstanz kosteten Tafelbirnen a. Jt. 16—20 M. per Zentner, Tafeläpfel 12—15 M. per Zentner. Die Versteigerung des der Stadt Radolfzell gehörigen Obstes an den Bäumen hatte ein günstiges Resultat, indem 200 M. über den Anschlag gelöst wurden. Die Gemeinde Weichs (bei Steißlingen) sieht einem reichen Obstertrag entgegen. — Was die erhöhten Brodpreise betrifft, so dürfte hierin schon in wenigen Wochen eine Aenderung eintreten. Die Stimmung der Landleute deutet auf ein befriedigendes Ernteresultat hin. Dazu kommt, daß die Exportfähigkeit Oesterreich-Ungarns heuer für Weizen, beziehungsweise Mehl, auf 3½ bis 4 Millionen Meterzentner geschätzt wird, während sich die dortige Exportfähigkeit für Gerste und Malz auf 3 bis 3½ Millionen Meterzentner belaufen dürfte. Auch bei den Fleischpreisen sieht ein leichter Abfall in Waide zu erwarten. — Der Fremdenverkehr ist in der Gegend stets lebhaft. Die Zahl der in letzter Zeit in Konstanz anwesenden Fremden betrug täglich nahezu 400.

Theater und Kunst.

(Kunstnotizen.) In der Theaterwelt kommt es bekanntlich häufig vor, daß die Künstler und Künstlerinnen sich andere, besser klingende Namen beilegen, als ihnen vermöge ihrer Geburt geworden sind. Die ursprünglichen Namen so mancher Bühnenkünstler sind seitdem so sehr in Vergessenheit gekommen, daß der authentische Namensausweis, den nämlich das „Budap. Tabl.“ brachte, selbst für die meisten Theaterhabitués eine Ueberraschung bedeuten dürfte. Nach dem genannten Blatte wurde aus dem in Pest geborenen Adolf Reichwandel Sonnenhal, aus Kopriwa Wabi Charlotte Wolter, aus Vertha Babics Linda, aus Profelmaier

Gabillon. Die Sänger und die Primadonnen, welche mit ihrer Kunst die ganze Welt erobern wollen, haben sich schon von altersher italienische Namen beilegt. So verkaufte Grammelstatter seinen Namen mit Scaria, Schladrovich mit Tagliani, Grossmuth mit Grossi, Hermine Braga hieß ursprünglich Prager. Auch Frau Witt war, als sie in England gastirte, gezwungen, der Konvention zu huldigen, und vranzte als „Wilda“ auf dem Theaterzettel. Von den übrigen Sternen erster Größe am Theaterhimmel behielten die in Spanien geborene Patti, die Schwedin Christine Nilson und die Deckerreicherin Rosa Pavier ihre Namen bei. — Anna Schramm ist jetzt endgiltig in den Verband des königl. Schauspielhauses zu Berlin eingetreten. Sie wurde nach dem Erfolge, welchen sie auf der Generalprobe von „Die Augen des Herzens“ und „Herrn Raubels Gardinenpredigten“ errungen, bis zum 1. September 1894 für das königl. Schauspielhaus engagirt. — Josef Rainz schuldet dem Direktor des „Berliner Theaters“, Ludwig Barnay, noch die Summe von 12 000 M. aus einer Herrn Barnay gerichtliche zugesprochenen Konventionalstrafe. Da Herr Rainz keine Miene macht, die Schuld abzutragen, hat Direktor Barnay zur Selbsthilfe gegriffen. Rainz steht im Begriffe, eine Gastspielreise nach Amerika anzutreten. Der Berliner „Kosolanziger“ meldet nun am Samstag aus Hamburg, daß bei der Hamburg-Amerikanischen Packfahrt-Aktiengesellschaft am Freitag auf Veranlassung des Direktors Barnay das gesammte Gepäc Josef Rainz für den Schuldbetrag von 10 000 M. mit Befehl belegt worden sei. Die „Nationalzeitung“ gibt diese Meldung mit folgendem Zusatz wieder: „Wir haben, da es sich bei diesem Gepäc nicht allein um gewöhnliche Reiseeffekten, sondern auch um die Kostüme des Künstlers, also um sein Handwerkzeug handelt, diese Mittheilung für ungläubig gehalten und uns deshalb telephonisch mit der Direktion der genannten transatlantischen Dampfergesellschaft in Verbindung gesetzt. Die Nachricht wird uns indessen als zutreffend bestätigt. Die Beschlagnahme hat stattgefunden.“ Unserer Ansicht nach ist es zweifelhaft, ob die Kostüme eines Schauspielers als Handwerkzeug im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Nach den bestehenden Kontrakten, welche auch für die deutschen Theater in Amerika gelten, hat die Direktion einem Schauspieler Kostüme mit Ausnahme der modernen Tracht zu stellen; hat ein Darsteller seine eigenen Kostüme, so sind dieselben also doch wohl pfändbar, da sie nicht als etwas für den Künstler zur Ausübung seines Berufes unbedingt Nothwendiges anzusehen sind. — Im Berliner Lessing-Theater hat es zwischen Direktor Blumenthal und dem Schauspieler Adolf Klein einen Streit gegeben, in Folge dessen der Letztere aus dem Verbanne der genannten Bühne ausgeschieden ist. Herr Direktor Blumenthal sprach den Wunsch aus, seine Beziehungen zu Herrn Klein so schnell zu lösen, wie es das Repertoire des Lessing-Theaters nur irgend gestatte, und Herr Klein ersucht, über den Zeitpunkt der Entlassung mit ihm zu unterhandeln. Herr Klein acceptirte diese Vertragslösung, nachdem er früher schon seine Entlassung erbeten hatte, und im Beifolge der Unterhandlungen, die durch Herrn Rechtsanwält Michaelis geführt wurden, stellte Herr Blumenthal die weitere Bedingung der gleichzeitigen Lösung des Vertrags der Frau Klein. Nach anfänglichen Differenzen über diese Zusatzbedingung ist nunmehr ein Uebereinkommen erfolgt, nach welchem Herr Adolf Klein mit dem 15. Oktober d. J. und Frau Eugenie Klein mit dem Schluß dieser Saison aus dem Verbanne des Lessing-Theaters ausgeschieden.

Verschiedenes.

Berlin, 13. Sept. (Von der Berliner Siegesäule.) Das vor Kurzem durch die Zeitungen verbreitete Gerücht, die Siegesäule auf dem Königsplatz hier habe eine schiefe Stellung angenommen, hat sich nach amtlichen Untersuchungen als vollständig unbegründet erwiesen. Der „Reichsanzeiger“ theilt über das Ergebnis dieser Untersuchungen Nachstehendes mit: Eine von verschiedenen Standpunkten aus vorgenommene Abholung hat ergeben, daß der Säulenschaft nach wie vor genau senkrecht steht. Wäre thatsächlich eine Bewegung eingetreten, so müßte diese, wenn auch noch so gering, am Sockel, welcher den Kern des Bauwerks als Unterlage des Säulenschafts innerhalb der kreisförmigen Umgangsfläche umschließt, an den Fugen der Granitquadern augenfällig sichtbar sein. Hier ist aber nicht die geringste Spur einer Veränderung im Gefüge wahrnehmbar. Das Aufsehen erregende und vielleicht gerade deshalb in weiteren Kreisen gern gelaubte Gerücht wird auf optische Täuschungen zurückzuführen sein, wie solche häufig bei Bauwerken und ähnlich auch in der Natur besonders im Gebirge beobachtet werden. Unter dem Einfluß besonderer Licht- und Schattenwirkung mag die Schwellung der Stützen des Numbauens und die Verjüngung des kannelirten Säulenschafts im Vergleich zu der gegen das Denkmal hin anliegenden Umfassung den Eindruck eines scheinbaren Abweichens von der Vertikalität hervorgerufen haben. Weitere Nachprüfung wird die falsche Vermuthung, daß eine Bewegung des Denkmals eingetreten sei, durch die Aufstellung eines Gerüstes an demselben erhalten haben. Letzteres diente aber auch in diesem Jahre, wie in früheren Jahren, lediglich dem Zweck, die polirten Granitflächen der Architektur des Unterbaues von der Beschmutzung zu säubern, welche theils durch atmosphärische Niederschläge entsteht, theils durch Vögel, welche sich an dem Denkmal einnisten, erzeugt wird.

Paris, 12. Sept. (Ehrung der Jungfrau von Orléans.) In Domremy la Puelle, dem Heimatort der Jeanne d'Arc, wurde kürzlich das dritte Denkmal der Jungfrau von Orléans, von Allard, dessen Modell im letzten Pariser Salon ausgestellt war, feierlich eingeweiht. Eine Büste derselben schmückt daselbst bereits ihr Geburtshaus, ein Bronzestandbild die Maasbrücke und das Denkmal Allards hat seine Aufstellung in der Kirche des Ortes gefunden.

Madrid, 10. Sept. (Die Centennarfeier der Entdeckung Amerikas) soll, wie in Kürze schon früher mitgeteilt wurde, in Madrid im Jahre 1892 durch eine große historische Ausstellung verherlicht werden, welche ein Bild von dem Kulturleben Europas, insbesondere aber Spaniens und Portugals, zur Zeit der Entdeckung der neuen Welt geben soll. Vor Allem dürfte die geplante Ausstellung spanischer und portugiesischer Kunstwerke des 15., 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das lebhafteste Interesse aller theilnehmenden Kreise erregen, da sich in dieser Ausstellung Gelegenheit bietet, den großen Reichtum altspanischer Kunst, welcher, durch das Land zerstreut, nur schwer zugänglich ist, in einem Gesamtbilde bequem kennen zu lernen und zu studiren. An der Spitze des Ausstellungscomitês welches schon jetzt seine Vorbereitungen beginnt, steht der spanische Minister der öffentlichen Arbeiten, Santos de Maza.

A. F. Madrid, 14. Sept. (Infolge heftiger Regengüsse) ist der Strom Amarguillo in der Provinz Toledo ausgetreten.

Die Stadt Confuegra und zahlreiche Dorfschaften stehen unter Wasser; mehrere Häuser wurden fortgerissen, viele Menschen sind ertrunken.

London, 12. Sept. (Eine Königin-Victoria-Ausstellung.) Nach Art der Weltausstellungen und Stuart-Ausstellungen beabsichtigt man im kommenden December in London eine Victoria-Exhibition zu veranstalten, welche alle künstlerischen und historischen denkwürdigen Erinnerungen an die Regierungszeit der Königin Victoria, also aus den Jahren 1837 bis zur Jetztzeit, umfassen soll.

Literatur.

Der Weg zum Einjährig-Freiwilligen und zum Offizier des Verlaubtenstandes in Armee und Marine. Von Oberleutnant Ern er, zugeheilt dem Generalcommando des XI. Armee-corps. 197 Seiten. Preis in Originalleinenband 2 M. Verlag von J. J. Weber in Leipzig. Den in der bekannten Sammlung von Webers Illustrierten Katechismen erschienenen Bänden über das deutsche Heerwesen und die deutsche Kriegsmarine schließt sich ein neues Werkchen militärischen Inhalts an, das nicht nur Einjährig-Freiwilligen und solchen, die es werden wollen, sondern auch deren Vätern und Vormündern von Nutzen und hochwillkommen sein wird. Die in demselben enthaltenen Bestimmungen sind dem Wortlaut nach den in Betracht kommenden Gesetzen und Verordnungen entnommen und so gruppirt worden, daß sich der junge Mann bei Erwerbung des Berechtigungscheins für den einjährig-freiwilligen Dienst, während der Ableistung seiner aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine und der sich an diese anschließenden Uebungen, bei Erlangung des Befähigungszeugnisses zum Offizier, sowie hinsichtlich seiner militärischen Verpflichtungen im Verlaubtenverhältnis rasch Belehrung und Auskunft über alle ihn betreffenden gesetzlichen und dienstlichen Vorschriften verschaffen kann. Beigefügt sind Rathschläge über die Wahl des Zeitpunkts zum Dienstantritt, der Garnison und des Truppenheils, über das Verhalten in und außer Dienst, Angaben über die Kosten, welche die Ableistung der aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger verursacht, und über die Wichtigkeit und Bedeutung des Offiziercorps des Verlaubtenstandes, ein Gesamtverzeichnis derjenigen höheren Veranstellungen, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigt sind, ein Verzeichnis der Standorte aller Truppenheile des Heeres und derjenigen Marineheile, in welche Einjährig-Freiwillige zur Einstellung gelangen.

Die Reise unseres prächtigen Weltbadeortes Baden-Baden schildert ein Artikel in dem neuesten Hefte der Zeitschrift „Zur guten Stunde“ (Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co.) Der von G. Reichs verfaßte Text ist flott und unterhaltend geschrieben, und die von Friedrich Stahl gelieferten Stadt- und Naturansichten, sowie Typen aus dem Badepublikum sind zutreffend. Einzelne Bilder, wie namentlich die Darstellung des abendlichen Lebens vor dem Kurbaue, sind von künstlerischem Reiz, wie denn auch das Original dieses Bildes auf der Berliner Kunstausstellung sich befindet. Paul Robert gibt in dem Hefte eine Schilderung der Duesler der Elephanten, auf Grund der Mittheilungen des bekannten Elephantenbrechers Sam Posthart. Auch dieser Artikel ist mit zum Theil in farbiger Reproduktion hergestellte Illustrationen geschmückt. Das vorliegende Heft beschließt den vierten Jahrgang der Zeitschrift. Neben Romanen von Ida Boy Ed, Sophie Junghans, R. Drtmann, A. Niemann, S. Heiber u. A. wird der neue Jahrgang namentlich reich illustriert Artikel bringen, bei welchen der farbige Aquavellendruck in ausgedehnter Weise in Anwendung gelangen wird. Diese reiche illustrative Ausstattung wird dem Blatte neue Freunde zuführen. Illustrierte Klassikerbibliothek veröffentlicht als Gratisbeigabe des neuen Jahrgangs Th. Körners Leyer und Schwert mit farbigen Illustrationen von R. Eichardt. Der Preis beträgt für das Heft 40 Pf.

Das Septemberheft der von Paul Lindau herausgegebenen, im Verlage der Schönlischen Buchhandlung, Kunst- und Verlagsanstalt, vorm. S. Schottländer in Breslau erscheinenden Monatschrift „Nord und Süd“ ist besonders reichhaltig. Es wird eröffnet durch eine Novelle des bairischen Dichters Henrik Pontopidan. Paul Lindau entwirft eine Charakteristik des gegenwärtigen Präsidenten der Republik Mexico, dessen Portrait dem Hefte beigegeben ist. Antiquarischer Schwarz in Wellenform führt seinen auf gründlichen Kenntniß der einschlägigen Materie basirenden Essay über Karl Gottlieb Sauerz zu Ende. Professor Kojmann in Göttingen bringt einen zeitgemäßen Artikel über Sozialismus und Darwinismus. Gebhard Jernin in Darmstadt berichtet über die letzten Stunden des in Afrika umgekommenen Prinzen Louis Napoleon. Professor Faldenberg in Erlangen entwickelt das Verhältnis von Künstler und Mensch. Julius Weil in Breslau feuert eine Novelle, „Der Verlorene Sohn“ bei. Zahlreiche Besprechungen der neuesten literarischen Erscheinungen bilden den Schluß des Heftes.

In der Septembernummer von Westermans Illustrierten Deutschen Monatsheften ist der Schluß des Romans „Gräfin Crifa's Lehr- und Wanderjahre“ von Ossy Schubin enthalten, ein Werk, welches mit „Abstem“ und „Boris Kensch“ zu den ausgereiftesten Arbeiten der vielbeliebten Verfasserin gehört. Sodann bietet Ernst Wichert in der Novelle „Das Grundhild“ ein kleines Meisterwerk psychologischer Durchführung. Einen äußerst interessanten illustrierten Aufsatz hat Arthur Kleinschmidt über die Familie der „Grafen Vortomei im Dienste von Kirche und Kunst“ beigeleuert. Sehr reich und schön illustriert ist ferner der Aufsatz „Bis in die Wüste“; ebenso wie die Schilderung „Das Turnier“ von A. v. Heyden, welche in Bild und Wort getreulich ein Stück mittelalterlichen Lebens widerpiegelt. Kleinere Aufsätze von S. Bohatta über „Gasthäuser im Alterthum“, W. Luzzi „Ueber die Luft“, sowie literarische Notizen schließen sich den oben genannten Beiträgen an.

Großherzogliches Hoftheater.

Zu Baden. Mittwoch, 16. Sept. 10. Vorst. außer Ab. „Die Weiße Dame“, Oper in 3 Aufzügen, Musik von Boieldieu Anfang 7½ Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardet in Karlsruhe.

Zum Einjährig-Freiwilligen- und Fähnrichs-Examen wird im Institut Khuen in Strassburg i. E. mit anerkanntem Erfolg vorbereitet. Die Zöglinge erhalten eine allgemeine wissenschaftliche Bildung, werden gewissenhaft beaufsichtigt und ihr körperliches, geistiges und sittliches Wohl streng im Auge behalten. — In 25 verschiedenen Prüfungen bestanden sämmtliche Zöglinge, die aus dem Institute hervorgingen. Die neuen Kurse beginnen am 6. Oktober.